

Präs.: 17. Juni 1971

No. 705/J

### A n f r a g e

der Abgeordneten KINZL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend AIKkredite zum Ankauf zur Besitzaufstockung

Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen meldeten in letzter Zeit des öfteren, daß es Absicht dieser Regierung sei, den Kleinbauern besonders zu helfen. Diese Ankündigung scheint der konkreten Handhabung der Anliegen der Kleinbauern durch die Bundesregierung jedoch zu widersprechen.

Am 15. Juni 1971 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter der Zahl 51.374-5c/71 drei Agrarinvestitionskreditansuchen zum Grundkauf zur Besitzaufstockung abgelehnt, die von Kleinbauern gestellt wurden. Als Begründung für die Ablehnung wurde angegeben, daß die Kreditansuchenden in ihrem Hauptberuf nicht Landwirte seien.

Eine derartige Begründung diskriminiert von vornherein alle Kleinbauern bei der Vergabe von AIKkrediten. Im allgemeinen ist es nämlich so, daß gerade die Kleinbauern zur Sicherung ihres Einkommens zeitweise oder dauernd einem Beruf nachgehen müssen und daher hauptberuflich nicht Landwirte sein können. Diese Kleinbauern werden damit von den Agrarinvestitionskrediten ausgeschlossen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

### A n f r a g e:

- 1) Sind Sie bereit jenen Erlaß aufzuheben, der bestimmt, daß nur hauptberufliche Landwirte in den Genuß der AIKkredite kommen sollen ?
- 2) Werden Sie einen neuen Erlaß herausgeben, der Kleinbauern auch dann in den Genuß der AIKkredite kommen läßt, wenn sie nicht hauptberuflich Landwirte sind ?
- 3) Werden Sie die unter Zahl 51.374-5c/71 abgelehnten Kreditansuchen nochmals einer Überprüfung unterziehen und einer positiven Erledigung zuführen ?